

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 – Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die hess. Winterferien 2020/2021 – vor.

Zu diesem Antrag liegt ebenfalls eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeister Grieser vom 13.10.2020 vor. In dieser Stellungnahme schlägt Herr Bürgermeister Grieser eine geänderte Formulierung vor.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie mit dieser vorgeschlagenen geänderten Formulierung einverstanden ist.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 mit dem geänderten Formulierungsvorschlag von Herrn Bürgermeister Grieser:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die getroffenen Ausnahmeregelungen der Stadt Rüsselsheim für die Herbst-Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/2021 für die Hess. Winterferien im Schuljahr 2020/2021 werden begrüßt und sollen – sofern rechtlich möglich – beibehalten werden. Insbesondere die Betreuung vor Ort und die Betreuung von Kleingruppen wird begrüßt und soll – sofern rechtlich möglich – aufrechterhalten werden.“

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:



A. Breunig

Der Vorsitzende:



Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

CDU-Fraktion

(den übrigen Fraktionen zur Kenntnis)

Rüsselsheim, 13.10.2020

Antrag der CDU – Fraktion zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 zur Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der Hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die Hess. Winterferien 2020/2021 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Organisation der Ferienangebote an den Grundschulen folgt jeweils den aktuellen Vorgaben zum Infektionsschutz und berücksichtigt insbesondere die Hygienepläne des hessischen Kultusministeriums und eventuelle zusätzliche Vorgaben des Kreisgesundheitsamtes, die auch aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens sehr kurzfristig ergehen können.

Grundsätzlich ist die Betreuung in den Herbstferien durch einen hohen Grad der Dezentralisierung geprägt.

Für die fünf Schulen mit städtischen Betreuungsschulen findet die Ferienbetreuung in beiden Wochen an den zwei Standorten Georg-Büchner-Schule und Grundschule Hasengrund mit kleinen, festen Kindergruppen statt, die von Stammpersonal betreut werden. Die Kinder der Goetheschule und Schillerschule werden am Standort Grundschule Hasengrund mitbetreut, die Kinder der Grundschule Innenstadt an der Georg-Büchner-Schule. Hier bilden die Kinder der jeweiligen Schule eine feste Gruppe. Einzige Ausnahme bilden die Kinder der Schillerschule (pro Woche ein bis zwei Schüler*innen). Sie werden aufgrund der geringen Anzahl gemeinsam mit den Kindern der Grundschule Hasengrund in einer Gruppe betreut. Das Programm beschränkt sich neben Aktivitäten in den Schulgebäuden und Außengeländen auf Ausflüge innerhalb des Stadtgebiets (Mitmachausstellung im Museum, Führung in der Stadtbücherei, Besuch von Spielplätzen, Schwimmbad). Es gibt kein warmes Mittagessen, die Kinder bringen Lunchpakete von zu Hause mit.

Die Grundschulen Otto-Hahn-Schule, Grundschule Königstädten, Albrecht-Dürer-Schule und Eichgrundschule führen jeweils in Eigenregie an ihren Standorten für die Kinder der eigenen Schule ebenfalls ein zweiwöchiges Programm durch.

Die Anzahl der Teilnehmenden weicht kaum ab von den Ferienangeboten der Vorjahre und alle Nachfragen konnten gedeckt werden.

Für die Winterferien 2020/2021 ist die gleiche Vorgehensweise geplant. Dies entspricht der Intention des vorliegenden Antrags. Da jedoch, wie eingangs bereits erläutert, das Ferienbetreuungsangebot letztendlich in Abhängigkeit zum Infektionsgeschehen flexibel zu gestalten ist und von Corona-Regelungen des Landes und Kreises abhängig ist, könnte der Antrag lediglich als Bekräftigung der Intention des Magistrats verstanden werden, weiterhin so kinder- und elternfreundlich wie möglich zu handeln.

Sollte es weitere Einschränkungen von Seiten des Landes oder Kreises geben, können dem Magistrat allerdings die Hände gebunden sein.

Zur Klarstellung schlage ich deshalb folgende Formulierung vor:

„Die getroffenen Ausnahmeregelungen der Stadt Rüsselsheim für die Herbst-Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/2021 für die Hess. Winterferien im Schuljahr 2020/2021 werden begrüßt und sollen – sofern rechtlich möglich – beibehalten werden. Insbesondere die Betreuung vor Ort und die Betreuung von Kleingruppen wird begrüßt und soll – sofern rechtlich möglich – aufrechterhalten werden“

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Grieser
Bürgermeister

Anlage

Antrag der CDU – Fraktion zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 28.09.2020

Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020

Thema: Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die hess. Winterferien 2020/2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Die Übernahme aller getroffenen Ausnahmeregelungen der Stadt Rüsselsheim für die Herbst-Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/2021 für die hess. Winterferien im Schuljahr 2020/2021. Insbesondere die Betreuung vor Ort und die Betreuung von Kleingruppen soll aufrechterhalten werden“

Begründung:

Die CDU Rüsselsheim begrüßt die Entscheidung der Stadt Rüsselsheim die Ferienbetreuung an den Rüsselsheimer Schulen in den Herbstferien flexibler zu gestalten – bspw. bei der Unterschreitung von Mindestteilnehmerzahlen und Betreuungsangeboten in den Schulen vor Ort am Wohnort der Kinder.

Um Familien mit Kindern weiterhin bestmöglich zu unterstützen und Planungssicherheit für berufstätige Eltern herzustellen, besteht die Notwendigkeit dies schnellstens zu beschließen.


Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender